

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/17/11989			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 30.10.2017 Verfasser: Kerstin Müller			
Beschluss über die Annahme mehrerer Spenden				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Spenden für die Kita Hohenkirchen, in Höhe von

- 2.000,00 € von der Firma Ingwersen GmbH & Co.KG
- 1.000,00 € von Gut Groß Walmstorf, Bernhard Reemtsma
- 250,00 € von der Firma GER Umweltschutz GmbH
- 150,00 € von der Firma Bartz-Bau & Dienst GmbH
- 100,00 € von Architekturbüro Uta Hentschel
- 100,00 € von Smylla Bau, Hoch- und Tiefbau
- 100,00 € von Volker Bülow & Partner GmbH
- 100,00 € von der Firma GALA-Bau Jens Deutsch
- 100,00 € von Wilken Peters

anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen in Höhe von 3.900,00 €

Anlagen:

keine